Nr. 11. Wien, November 1908. 20. Jahrgang.

Monatschrift

der

„Oesterreichisch-Israelitischen Union".

INHALT:

Monatschrift

der

Oesterreichisch-Israelitischen Union.

Nr. 11. Wien, November 1908.

Die Wiener Kultuswahlen und die „Union“.

Die „Oesterreichisch-Israelitische Union“ nimmt an der Wahlbewegung der diesmaligen Wiener Kultuswahlen keinen Anteil.

Zu dieser Haltung war der Vorstand der „Union“ durch das Verhalten des Präsidenten der Wiener Kultusgemeinde und des von ihm berufenen Wahlkomitees gezwungen. Am 4. November trat der Obmann dieses letzteren an uns mit der Aufforderung heran, durch Entsendung eines oder mehrerer Delegierter dem offiziellen Wahlkomitee beizutreten. Da wir jedoch bei jeder vorangegangenen Wahl die Erfahrung gemacht hatten, dass zwar die Kandidaten sich auf das unter unserer Mitwirkung formulierte, den berechtigten Wünschen der öffentlichen Meinung entsprechende Programm verpflichteten, dass aber nach vollzogener Wahl von diesem Programme innerhalb des Kultusvorstandes nie mehr die Rede war, machten wir unseren Anschluss schriftlich von der Bedingung abhängig, dass 1. zwischen dem Wahlkomitee und der „Union“ über das von uns vorgelegte Programm eine Einigung erzielt werde und 2. das Präsidium des Kultusvorstandes eingeladen werde, in einer Sitzung des Wahlkomitees zu erscheinen und zu dem Programme Stellung zu nehmen. In einer mündlichen Besprechung präzisierten wir die letztere Forderung dahin, dass das Präsidium des Kultusvorstandes sich verpflichte, innerhalb eines befristeten Zeitraumes das Programm nicht etwa unbesehen zu akzeptieren, sondern nur zur Diskussion im Plenum des Kultusvorstandes zu bringen. Wir bemerken hiebei, dass dieses weiter unten reproduzierte Programm nur eine Zusammenfassung der bei den Wahlen im Jahre 1904 und 1906 formulierten und von allen damaligen Kandidaten, auch von Herrn Dr. Alfred S t e r n, akzeptierten Forderungen war.

In einer Zuschrift vom 9. November verständigte uns der Obmann des Wahlkomitees, dass dieses auf unsere Bedingungen eingehe und mit dem Programme im Grossen und Ganzen einverstanden sei. Wir nominierten nunmehr unseren Präsidenten Herrn

Sigmund Mayer und unseren Vizepräsidenten Herrn kaiserlichen Rat Wilhelm Anninger als unsere Delegierten und ersuchten, gleichzeitig mit diesen Herren auch das Präsidium des Kultusvorstandes zur nächsten Sitzung einzuladen. Am 12. November fanden sich der Präsident der Kultusgemeinde, Herr Dr. Alfred Stern, und unsere obengenannten Delegierten in der Sitzung des engeren Exekutivkomitees ein. Hier erklärte nun Herr Dr. Alfred Stern auf den von unserem Präsidenten vorgebrachten Wunsch, es möge das ihm bekanntgegebene Programm innerhalb einer wenn auch länger befristeten Zeit im Plenum des Kultusvorstandes zur Diskussion gestellt werden, folgendes:

„Gegenüber der Forderung, dass der Kultusvorstand das aufgestellte Programm innerhalb einer befristeten Zeit diskutieren soll, erkläre ich auf das Bestimmteste: Ich werde es niemals zugeben, dass ein von einem Wahlkomitee oder von einem Vereine, und wäre er auch so hervorragend wie es die „Union“ ist, vorgelegtes Programm vom Vorstande auch nur in Diskussion gezogen werde. Es steht jedermann frei, einzelne konkrete Anregungen im Wege einer Petition vor den Vorstand zu bringen. Solche Anregungen werden immer in Beratung gezogen, aber ich dulde es nicht und muss mich ganz entschieden dagegen verwahren, dass eine Reihe solcher Vorschläge programmartig zusammengefasst und dem Vorstande vorgelegt werden. Ich werde auch gerade solchen Mitgliedern des Kultusvorstandes, die sich auf ein derartiges Programm haben verpflichten lassen, weniger Einfluss einräumen.

Der Präsident der Wiener Kultusgemeinde hat mit dieser Erklärung der jüdischen Wählerschaft in dezidiertester Weise das Recht abgesprochen, in programmatischer Form die Notwendigkeit von Reformen in der Kultusverfassung und Kultusverwaltung zu betonen, von den Kandidaten eine bestimmte Stellungnahme zu solchen Reformvorschlägen zu verlangen und auch nur den Wunsch nach einer Diskussion dieser Vorschläge innerhalb des Kultusvorstandes laut werden zu lassen. Obwohl unsere Delegierten wiederholt versicherten, dass sie nicht die Annahme auch nur eines einzigen Programmpunktes, sondern nur die Zusage einer späteren Diskussion verlangen, blieb der Herr Präsident starr auf seinem ablehnenden Standpunkte. Diese Haltung des Präsidenten der Kultusgemeinde steht in krassem Widerspruche mit dem repräsentativen System, das unserer Gemeinde zugrunde liegt, und sie proklamiert ein autokratisches Regime, gegen dessen Etablierung und Handhabung die Delegierten der „Union“ zunächst nur in der Form protestieren konnten, dass sie den Eintritt in das von Herrn Dr. Alfred Stern berufene offizielle Wahlkomitee ablehnten und sich zurückzogen.

Es war der „Union“ dadurch unmöglich gemacht, für die von ihr gewünschten Kandidaten im Wahlkomitee einzutreten und sie dort womöglich durchzusetzen. Bei der Auswahl dieser Kandidaten wären wir auch von der Anschauung ausgegangen, dass es klug und billig wäre, eine so starke Opposition, wie sie sich bei den Wahlen im Jahre 1906 manifestierte — die oppositionellen Kandidaten errangen damals 43 Prozent sämtlicher abgegebenen Stimmen — nicht ganz mundtot machen, sondern ihr freiwillig einige Mandate zuzugestehen, damit sie die Möglichkeit habe, ihre Anschauungen in ruhiger und legaler Weise zu vertreten. Da überdies nach der zwischen unseren Delegierten und Herrn Dr. Stern erfolgten Auseinandersetzung das offizielle Wahlkomitee unser von ihm ursprünglich akzeptiertes Programm fallen liess und seine Beratungen lediglich auf die Entscheidung der Personenfragen beschränkte, blieb dem Vorstande der „Oesterreichisch-Israelitischen Union“ nichts anderes übrig, als von der Beteiligung an einer Wahlaktion abzusehen, die keinen sachlichen Hintergrund hat und bei der es sich nicht um die Verfolgung und Durchsetzung von Prinzipien, sondern nur um Personen handelte.

* * *

Nachstehend veröffentlichen wir das von uns aufgestellte **Programm**, aus welchem unsere Mitglieder ersehen wollen, dass es durchaus keine radikalen Forderungen sind, deren Erfüllung, ja auch nur Diskussion der Präsident der Kultusgemeinde so schroff ablehnte. Das Programm lautet:

1. Die wachsende Bedrohung unserer staatsbürgerlichen Rechte und unserer sozialen Position macht einen fortgesetzten *innigen Kontakt zwischen dem Vorstande unserer Kultusgemeinde und der Wählerschaft* dringend erforderlich. Wir verlangen deshalb von den Männern, die wir zur Wahl empfehlen, aber auch von dem gesamten Kultusvorstande, dass sie *nicht erst vor der Wahl, sondern auch innerhalb der Wahlperiode* häufigere Berührung und Aussprache mit der Wählerschaft suchen, *deren berechtigten Wünschen* in loyaler Weise und frei von jeder Engherzigkeit *volle Beachtung zuteil werden lassen* und solcherart das *Gemeingefühl* und die *Widerstandskraft* der jüdischen Bevölkerung stärken.

2. Auf dem Gebiete der Gemeindeverwaltung erachten wir vor Allem eine derartige *Reform in der Veranlagung der Kultussteuer* geboten, dass die derzeitige, auf der schwankenden Grundlage des rein diskretionären Gutdünkens der Schätzungskommissionen beruhende Bemessung auf *bestimmte Normen und Prinzipien* gestützt werde. Nur so wird es möglich sein, eine *gerechtere Verteilung der Steuer* unter wesentlicher Erhöhung ihres Gesamteffektes zu erzielen.

Hiebei halten wir an dem Wunsche fest, dass behufs Erweiterung des Wahlrechtes die Festsetzung des obligatorischen Steuerminimums auf zehn Kronen durchgeführt werde.

3. Immer wieder betonen wir die Notwendigkeit, dass der Aufwand für Kultuszwecke und Wohltätigkeits-Angelegenheiten in weise Uebereinstimmung mit den Einnahmen der Kultusgemeinde gebracht und nichts ausseracht gelassen werde, was ohne Preisgabe der unserer Gemeinde obliegenden Pflichten eine Entlastung des Budgets herbeiführen könnte.

Eine derartige Erleichterung könnte insbesonders durch die Inanspruchnahme einer aus gesetzlicher Verpflichtung erwachsenden angemessenen Beitragsleistung von Stadt und Land für jüdische Kranke und Arme erzielt werden. Mit der Geltendmachung dieses Anspruches würde aber zugleich der Vorstand der Kultusgemeinde seinen festen Willen bekunden, auch in seinem statutarischen Wirkungskreise sich jederzeit und überall für die volle bürgerliche Gleichberechtigung der jüdischen Bevölkerung einzusetzen.

4. Nicht nur aus budgetären, sondern auch aus sozialpolitischen Gründen verlangen wir, dass die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen der Gemeinde nur auf dem Wege öffentlicher Konkursausschreibungen erfolge und dass hiebei unsere durch Boykott und Kreditentziehung schwer geschädigten jüdischen Handwerker und Gewerbetreibenden, deren Leistungen als einwandfrei anerkannt sind, jederzeit berücksichtigt und gefördert werden.

5. Als selbstverständlich hat zu gelten, dass jedes Mitglied des Kultusvorstandes während der Dauer seiner Funktion von auf Gewinn abzielenden Geschäftsverbindungen mit der Gemeinde ausgeschlossen ist.

6. Die segensreich wirkenden Tempelvereine, die durch private und opferwillige Initiative unserer Glaubensgenossen der Gemeinde die Sorge um die religiösen Bedürfnisse der Bevölkerung tragen helfen, verdienen in vollem Masse die wohlwollende Förderung und Unterstützung des Vorstandes. Wir treten dafür ein, dass nicht nur die Subventionierung dieser Vereine nach bestimmten, gerechten Normen geregelt werde, sondern dass auch ihr amtlicher Wirkungskreis, soweit dies statutarisch nur zulässig ist, erweitert und derart allmählich ein territorialer Ausbau der Kultusgemeinde angebahnt werde.

7. Dieser territoriale Ausbau, der durch Zahl und Verteilung der Wiener Gemeindegenossen immer dringender wird, kann nur gefördert werden, wenn den Bezirkskommissionen ein erhöhtes Mass autonomer Betätigung, insbesonders auf

dem Gebiete des Armenwesens, zugeteilt und die fortschreitende Ausgestaltung dieser Organisation im Auge behalten wird.

8. Zum Zwecke einer wirksamen Kontrolle und im Interesse der unmittelbaren Anteilnahme eines jeden Vorstandsmitgliedes an allen Agenden der Gemeinde, deren grosser Teil gemäss der Geschäftsorganisation der Entscheidung des Vertreterkollegiums vorbehalten ist, halten wir an der Forderung fest, dass die Sitzungen dieses Kollegiums den übrigen Vorstandsmitgliedern als Zuhörern zugänglich gemacht werden.

9. Immer unabweislicher wird die Erkenntnis einer umfassenden und einheitlichen Regelung des Armenwesens unserer Gemeinde. Mit der Schaffung einer „Zentralstelle für das jüdische Armenwesen" ist nur erst ein bescheidener Anfang gemacht worden, der den unausgesetzt sich steigernden Anforderungen an die jüdische Wohltätigkeit nicht genügt. Es ist notwendig, die Armenbeteilung einer durchgreifenden Neuorganisation nach jenen bewährten Mustern, welche andere grosse Gemeinden hiefür bieten, zu unterziehen, um von einer bloss äusserlichen Zusammenfassung der privaten Wohltätigkeitsvereine zu einer inneren Vereinheitlichung aller auf diesem Gebiete wirkenden Kräfte zu gelangen.

10. Wir wiederholen auch diesmal den Wunsch nach Erbauung eines der Grösse und dem Ansehen unserer Gemeinde entsprechenden neuen, monumentalen Gotteshauses, in welchem unter pflichtgemässer Wahrung der gesetzestreuen Tradition dem fortschrittlichen Geiste auf dem Gebiete des Kultus und Ritus grössere Berücksichtigung zuteil werde. Aber auch der Neubau eines würdigen Gemeindehauses erscheint umso unabweislicher, als die derzeitige Unterkunft der Gemeindekanzleien weder den primitivsten hygienischen Anforderungen entspricht, noch mit der sozialen Bedeutung, welche das Judentum in dieser Stadt errungen hat, länger zu vereinbaren ist.

11. Betreffs des derzeit an den Mittelschulen geübten Religionsunterrichtes glauben wir vom wissenschaftlichen und erziehlichen Standpunkte aus, wie nicht minder gemäss der elterlichen Erfahrungen und Wünsche betonen zu müssen, dass unserer schulbesuchenden Jugend gegenüber der wesentliche Unterschied zwischen dem Unterrichte in der jüdischen Religion als Zweck und dem Unterrichte in hebräischer Sprache als einem der vielen Mittel zu diesem Zweck niemals hintangesetzt werden dürfe. Sonach ist genau und unter Heranziehung einer selbständigen, keineswegs im Nebenamte auszuübenden Schulinspektion darüber zu wachen, dass — unbeschadet des reichlichsten Mehrunterrichtes in den nicht obligaten Sprach- und Bibelschulen — die betreffs des hebräischen Sprachunterrichtes bestehenden, durchaus zweckmässigen Instruktionen niemals überschritten und hiedurch unsere die Zukunft des Judentums bildenden Kinder

vor Unlust, Verbitterung und Entmutigung bewahrt, dagegen mit jener Liebe und Begeisterung für ihren Glauben und ihr Volk erfüllt werden, welche Herz und Empfinden weckende Belehrung über die Geschichte, Religion, Moral und Ethik unseres Stammes hervorzurufen vermag.

Aus altjüdischen Legenden.

Von Samuel Lublinski (Weimar).

Im jüdischen Mittelalter entstanden auf eigentümliche Art umfangreiche Legendensammlungen, die auf einer Ueberlieferung von Jahrhunderten beruhten. Uralte Traditionen, wie sie sich von jener stillen Zeit ab entwickelt hatten, als die Juden aus dem Exil wieder nach Palästina zurückkehren durften, und die dann in der hellenistischen und römischen Epoche eine üppige Befruchtung erfuhren, wurden in geschickter oder oft auch sehr ungeschickter Weise dem „Midrasch“ einverleibt, den Gebet- und Lesestücken der Juden des Mittelalters. Dieser Sitte verdanken wir eine Fülle von mythologischer Ueberlieferung, die längst schon den Gelehrten im Original oder in lateinischer Uebersetzung zugänglich war. Wir Laien standen vor verschlossenen Toren und hörten nur selten verworrene Laute, mit denen wir nichts anzufangen wussten. Nun aber ist auch uns, wenn wir ein wenig Mühe nicht scheuen, die kostbare Schatzkammer zum Teil wenigstens erschlossen, da sich der bekannte Gelehrte Professor August Wünsche entschlossen hat, einige dieser alten Midraschstücke in das Deutsche zu übertragen. Das verdienstvolle Unternehmen erscheint unter dem Titel „Aus Israels Lehrhallen“ im Verlag von Eduard Pfeiffer in Leipzig und ist bereits bis zum zweiten Bande gediehen. Der Uebersetzer gibt die ausdrückliche Erklärung, dass er seine Arbeit nicht nur in den Händen der Fachgelehrten, sondern auch der Gebildeten und namentlich der Dichter sehen möchte. Mit vollem Recht schätzt er den psychologischen und poetischen Wert der Legenden sehr hoch ein; sie gewähren tiefen Einblick in die Seele des späteren Judentums und offenbaren mitunter eine überraschend kraftvolle und farbige Phantasie, die in einer eigentümlichen und manchmal grossartigen Weise Motive der biblischen Erzählung weiter entwickelt hat. Allerdings wurde diesen Legenden nicht das Glück zuteil, rechtzeitig in eine festgefügte künstlerische Form eingefangen zu werden. Sie gingen durch die naive mündliche Tradition des Volkes hindurch und durch die lehrhafte der Rabbiner, die ganz andere als künstlerische Zweke verfolgt haben. Daher ist es oft genug ein Trümmerfeld, das uns umgibt, und wir dürfen auf eigene Rekonstruktionsarbeit schlechterdings nicht verzichten. Es bleibt bedauerlich, dass der verdienstvolle Forscher und Uebersetzer so gut wie nichts getan

hat, um durch historische Hinweise und Parallelen dem grossen Publikum den Zugang zu dieser unterirdischen Stadt beträchtlich zu erleichtern. Er mag es mir und anderen Laien nicht verargen, wenn wir für unsere Zwecke zur Selbsthilfe greifen.

Die Hauptrolle in den Legenden spielt natürlich der Nationalheld, der gewaltige Erlöser und Befreier Moses. Wir kennen alle heute jene Hypothese einer fortgeschrittenen Bibelkritik, die den bethlehemitischen Kindermord, der bei der Geburt Jesu begangen wurde, als eine Nach- und Umdichtung jenes von Pharao befohlenen Mordes betrachtet, der das Leben des Moses schon in der Wiege gefährdete. In der altjüdischen Legende findet sich eine Tradition, die diese Parallele zu noch viel grösserer und überraschenderer Deutlichkeit erhebt. Die Israeliten vermehrten sich und drohten durch ihre Volkszahl zu einer Gefahr für die Macht der Egypter zu werden und daher erliess Pharao den Befehl, die neugeborenen jüdischen Knaben im Nil zu ertränken. So lautet der monumentale und naive Bericht in der Bibel, der einer nachschaffenden späteren Phantasie nicht mehr genügte. Darum spann der Midrasch in ausschmückender Weise diese Tradition fort und wusste zu erzählen, dass der Pharao einen Traum hatte, den ihm seine Sternkundigen dahin deuteten: es würde ein hebräischer Knabe geboren werden, der bestimmt wäre, die Macht der Egypter zu vernichten und den Pharao seiner Krone zu berauben. Um dieser Weissagung zuvorzukommen, befiehlt der Egypter den Kindermord, und er erscheint hier in ganz klarer Weise als Doppelgänger des Herodes, der ja gleichfalls einen künftigen König und Nebenbuhler treffen will und darum seine Henker gegen die Kinder von Bethlehem entsendet. Man könnte freilich meinen, dass diese jüdische Legende umgekehrt vom Neuen Testament beeinflusst wurde, da der Midrasch im Mittelalter entstand. Aber schon Josephus weiss eine ähnliche Sage zu berichten, die er seinerseits aus viel älteren jüdisch-hellenistischen Quellen geschöpft hat. Diese Tatsache beweist zweierlei: dass die Variation der Moses-Sage älter ist als der Bericht von der Geburt Jesu, so dass die Nachahmung offensichtlich vor Augen liegt; und zweitens wird uns offenbart, mit welcher Treue und Zähigkeit der Midrasch des Mittelalters uralte Legenden festzuhalten verstand.

Der Knabe Moses wird von der Tochter des Pharao, die kinderlos ist, im Nil gefunden und sie nimmt ihn an Sohnes Statt, und es gibt sogar eine Erzählung, dass er die egyptische Krone erben sollte. Der Pharao selbst hat sich, wenn auch mit Widerwillen, den Wünschen der Tochter gefügt, bis sich dann im dritten Lebensjahre des Kindes ein Vorfall ereignet, der an die unheilvolle alte Prophezeiung sehr zur Unzeit wieder erinnert. Pharao sass am Tisch, um zu speisen, so erzählt die Legende. Seine Fürsten und Diener sassen vor ihm, seine Tochter zu seiner

Linken und neben ihr der Knabe Moses. Plötzlich streckte dieser seine Hand aus und nahm die Krone vom Haupt des Königs, die er sich auf das eigene Haupt setzte. Darüber erschraken der Pharao und seine Grossen und der frevelhafte Zauberer Bileam rief aus: „Mein Herr und König, denke an den Traum, den du geträumt hast. Weisst du nicht, dass dieser Knabe eins von den hebräischen Kindern ist und der Geist Gottes ist in ihm und er ist es, der Egypten zerstören wird!" Diese Worte des argen Zauberers brachten das Leben des Kindes in Gefahr. Aber der Engel Gabriel, der von Gott gesandt wurde, nahm die Gestalt eines der Fürsten des Pharao an und sprach also: „Das Wort ist nicht gut, eine Seele zu morden, unschuldiges Blut; denn dieser Knabe hat noch keinen Verstand. Befiehl vielmehr, mein Herr und König, ein Edelgeschmeide und eine Feuerkohle vor ihn zu bringen. Streckt er seine Hand aus und greift nach dem kostbaren Stein, so ist erwiesen, dass er Verstand hat und er ist ein Sohn des Todes. Streckt er dagegen die Hand aus und greift nach der Kohle, so ist erwiesen, dass er keinen Verstand hat und er ist frei!" Diese Worte fanden den Beifall des Pharao und seiner Fürsten, und man brachte vor das Kind einen Edelstein und eine Kohle, und schon streckte der Knabe seine Hand nach dem glänzenden Stein aus. Doch neben ihm stand unsichtbar der Engel, der ihm die Hand vom Geschmeide wegstiess. So nahm er die Kohle und steckte sie sich in den Mund, wodurch seine Zungenspitze beschädigt wurde. Aber er war gerettet und der Traum des Pharao sollte sich erfüllen.

Solche Erzählungen und Anekdoten ranken sich in üppiger Fülle an der mythologischen Riesengestalt des Moses empor. Er wird ein siegreicher König in einer Stadt, die er durch Kriegskunst und durch List erobert hat; dann wird er ein unsteter Flüchtling und liegt sieben Jahre ohne Trank und Speise im Gefängnis. Aber ein Engel des Herrn ernährt ihn, oder die Tochter seines Feindes, die zu ihm in Liebe entbrennt und seine Befreiung bewirkt. Moses entwurzelt einen Baum, in dessen Stamm der unaussprechliche Gottesname eingegraben ist, und dieser Baum verwandelt sich in jenen Stab, mit dem er Wunder tut. Seine Taten vor dem Pharao, der gezwungen wird, die Kinder Israel ziehen zu lassen, werden mit einem Aufwand von Geist und Phantastik und Ethos und Leidenschaft erzählt, dass eine solche Fülle jede Auswahl von Einzelheiten zur Unmöglichkeit macht, und der Leser sei darum aufgefordert, selbst in diesen mythologischen Strom tief unterzutauchen und sich die Perlen herauszufischen. Nur eine sonderbare Anekdote, die allerdings von seiten des Uebersetzers ohne historische Erläuterung geblieben ist, verdient es, noch näher betrachtet zu werden.

In einem der Psalmen wird der Gott Israels gepriesen, der von allen Göttern allein Wunder tut und der „Egypten durch

seine Erstgeburt schlug“. Es ist sehr klar, wie dieser Vers verstanden werden muss. Dadurch, dass alle Erstgeburt in Egypten starb — die zehnte Plage der Bibel — wurde selbstverständlich das ganze Land auf das Schwerste getroffen. Wir haben hier eine metaphorische Ausdrucksweise vor uns, wie sie der gehobenen Sprache der Psalmen geziemte. Aber zugleich ist diese dichterische Umschreibung doch von vollkommener Deutlichkeit, und es dürfte kein Unbefangener auf den Gedanken kommen, dass eine solche Psalmstelle für scharfsinnige Talmudisten ein Stein des Anstosses werden könnte. Nur gab es einmal bei den rabbinischen Juden eine Epoche, wo jede bildliche Ausdrucksweise in der Bibel mit Misstrauen angesehen und nach Kräften ausgemerzt wurde. Die judenchristlichen Gnostiker hatten ihr Zerstörungswerk am Alten Testament begonnen, indem sie alles und jedes in einem bildlichen Sinn ausdeuteten, um auf diese Weise ihre neuen und umstürzenden Ansichten im Munde der Erzväter wiederzufinden. Die konservative, christenfeindliche Partei der Rabbinen parierte den Schlag, indem sie die bildliche Auslegungsweise strikt verschmähte und ihrerseits die buchstäbliche Auffassung des Bibeltextes in einer Weise überspannte, dass darunter auch die Gleichnisse der Dichter und ein gehobener poetischer Stil schwer genug zu leiden hatten. Jener Vers im 136. Psalm sollte also nicht im gleichnishaften, sondern im wörtlichen Sinn genommen werden. „Egypten durch seine Erstgeburt geschlagen“ — das sollte bedeuten, dass die Erstgeborenen unter den Egyptern zum Schwert griffen und ihr Land schlugen. Nicht sie wurden getroffen, sondern sie trafen selbst, und dadurch wurde die Erzählung der Bibel völlig auf den Kopf gestellt, und es musste eine neue Legende erfunden werden, die jener buchstäblichen Auffassung besser entsprach.

Moses, so lautet die Sage bei den rabbinischen Autoren, kündete den Erstgeborenen an, dass sie durch den Zorn Jehovahs sterben müssten, wenn der Pharao die Kinder Israel nicht entlasse. Voll Schreck gingen darauf diese Erstgeborenen zu ihren Vätern und sprachen zu ihnen: „Ihr wisst, dass alle Plagen, die Moses vorausgesagt hat, eingetroffen sind, und eben hat er uns gesagt: jeder Erstgeborene im Lande Egypten wird sterben.“ Darüber erschraken die Väter bitter und schickten die Söhne zum Pharao. Diesen baten die Söhne: „Entlasse dieses Volk, denn sonst stirbt jeder Erstgeborene in Egypten.“ Ueber die kühne Rede ergrimmte der Pharao und er sprach in Wut zu seinen Knechten: „Wer hat euch gesagt, dass ihr zu mir kommen und mit mir reden sollt?“ Und als er die Antwort gehört hatte, befahl er ihnen: „Geht, und es bringe ein jeder seinen Vater um.“ Darauf gingen die Erstgeborenen Egyptens, und jeder nahm das Schwert auf Befehl des Pharao und tötete seinen Vater, und so wurde „Egypten geschlagen durch seine Erstgeburt“. Und so war jene Psalmstelle tatsächlich erklärt, nach ihrem strengen Wort-

laut glücklich gerechtfertigt, und die pedantischen und trockenen Kommentatoren konnten ein dichterisches Gleichnis nur durch eine neue Dichtung überwinden. Eine Legende entstand, die in einer schier grandiosen Weise den orientalischen Despotismus symbolisierte und den zitternden Gehorsam der geknechteten Untertanen. Paul Ernst könnte auf diese Erzählung als ein Beispiel für die Entstehung der Novelle verweisen, und noch mehr kommt hier der Historiker und Völkerpsychologe auf seine Rechnung. Denn, um es noch einmal auszuprechen, jenes ängstliche Anklammern an den Buchstaben war dazu bestimmt, dem vordringenden Christentum und seiner symbolischen Ausdeutung der Bibel einen Riegel vorzuschieben. Dieser welthistorische Kampf hat viel Blut und Tränen gekostet und zeitigte grosse Gedanken, und zwischen hindurch erblühte da und dort am Weg eine anmutige Blume.

Die grossartigste und tiefwahrste aller Moseslegenden ist jene, die von dem schweren und widerwilligen Sterben des Propheten zu erzählen weiss. Als Gott ihm den Abschluss seiner Laufbahn verkündet, da fängt er an, zu beschwören, zu drohen und um sein Leben zu flehen und ein Gebet so voll magischer Kraft anzustimmen, dass alle Himmel wanken und Gott den Engeln befehlen muss, das Gebet des Moses nicht zu erhören und nicht vor seinen Thron zu bringen. Der Hinweis, dass selbst Abraham und Adam sterben mussten, vermag den Lebensgierigen nicht zu überzeugen. Er, Moses, wäre ein viel Grösserer denn Adam. Die Schlange vermochte Adam zu verführen, während dagegen er in der Wüste jene eherne Schlange errichtet hatte, deren Anblick alle vom Schlangenbiss Verwundeten wieder heilte. Darum darf der Stammvater der Menschen mit ihm nicht verglichen werden. Adam konnte dem Tod verfallen, nicht aber Moses, der treue Knecht des Herrn und Führer des Volkes in der Wüste. Und sogar Abraham, der von Gott Berufene, hatte kein Recht auf ewiges Leben; denn aus seinen Lenden war nicht nur Isaak hervorgegangen, sondern auch Ismael, der Ahnherr jener Nomaden, die zu den Feinden Gottes und Israels gehörten. Kurz also: der Prophet will nicht sterben und bäumt sich titanisch gegen den Ratschluss Jehovahs auf. Schliesslich will er sogar aller Führerschaft entsagen und dem Josua, seinem vorbestimmten Nachfolger, Knechtesdienste erweisen, um nur noch weiter in der Sonne atmen zu dürfen. Zuletzt findet jedoch Jehovah, der sich nicht erweichen lässt, ein Mittel, ihm das vorbestimmte Sterben zu erleichtern. Den Propheten verlässt plötzlich seine Weisheit, und als nun Josua den Priesterstuhl freiwillig wieder räumt, und das Volk, wie bisher noch stets, von Moses die Ausdeutung des Gesetzes verlangt, da muss dieser bekennen: „Ich weiss nicht, wovon ihr sprecht". Er strauchelte, so heisst es im Midrasch, und fiel hin, und von dieser Stunde ab sehnte er sich nach dem Tod, weil er erkannte, dass seine Weisheit auf seinen Erben Josua übergegangen wäre.

Ein symbolischer und ewiger Zug liegt in dieser Erzählung, die aus tiefer Kenntnis der Natur des schöpferischen Menschen geflossen ist.

Nicht nur die eine gewaltige Gestalt, sondern überhaupt alle Gestalten des Alten Testamentes haben die Phantasie der Legendendichter befruchtet, und die Sage webt um Elias, um Jonas, um Judith und Ruth und umrankt sie mit anmutigen oder gewaltigen Arabesken. Man würde des Erzählens kein Ende finden, und so mag es genügen, auf das Leben Abrahams flüchtig hinzuweisen und auf die Opferung Isaaks, wobei die Legende die Gottesergebung feiert und das natürliche Widerstreben der Kreatur nicht verschweigt. Isaak, so heisst es, erkannte sehr bald, dass er selbst zum Opfertier bestimmt war, und er fügte sich dem Willen Jehovahs; ja, er half sogar den Altar aufrichten, auf dem er verbluten sollte. Dann aber bat er seinen Vater, ihn erst zu binden, bevor er das Messer zückte. Denn der Sohn war jung und kräftig und stärker als der Vater, und so fürchtete er, dass er sich wehren würde, wenn sich das Messer seiner Kehle näherte. Aber er wollte vielmehr ein dem Jehovah wohlgefälliges Opfertier sein. und darum liess er sich binden, um jeden Aufschrei und Widerstand der Natur zur Unmöglichkeit zu machen. Vorher schon hatte er alle Versuchungen Satans, der ihn zum Ungehorsam verleiten wollte, siegreich zurückgewiesen, und auch gegen Abraham selbst liess Satan seine Worte und Künste vergeblich spielen. Da ergrimmte er und ging zu Sarah, die nichts ahnte, und meldete ihr, dass ihr Sohn Isaak vom eigenen Vater geschlachtet wäre. Die Frau machte sich betrübten Herzens auf den Weg, weil sie ihren toten Sohn noch sehen wollte. Aber sie traf den Lebenden und Geretteten, und vor freudigem Schreck hauchte sie die Seele aus, und statt des Sohnes musste Abraham sein Weib begraben.

Von hoher historischer Bedeutung muss es erscheinen, dass diese Bereitwilligkeit Abrahams, zu opfern, und Isaaks, sich opfern zu lassen, im Midrasch immer wieder als Grund angesehen wird, warum Gott das Volk Israel zu seinem Liebling erkoren und es trotz seiner Sünden nicht verlassen habe, sondern es aus allen Nöten retten und sich seiner erbarmen wird. Hier hat also der Opfertod, zu dem Isaak bereit war, für die Juden die gleiche Bedeutung wie der Opfertod des Christus für die ganze Menschheit. Wer ist das Original und wer ist hier die Kopie? Die Frage darf wohl aufgeworfen werden, ob vielleicht der Berg im Land Morijah der Ahnherr von Golgatha war, und ob die Opferung und Befreiung des Sohnes von Abraham das Vorbild für die Opferung und Befreiung des Gottessohnes gewesen ist. Ich wage an dieser Stelle keine Antwort. Aber dass solche Fragen aufgeworfen werden können, beweist zur Genüge, wie sehr der Gebildete nicht nur ein poetisches, sondern auch ein lebendiges historisches Interesse daran hat, von diesen alten jüdischen Legenden Kenntnis zu

nehmen. Es sollen noch zwei weitere Bände erscheinen und der vierte Band wird von den messianischen Hoffnungen und Träumen im Bereich der Juden zu berichten haben. Man darf ihm mit höchster Erwartung entgegensehen und das kulturhistorische Verdienst der Publikation von August Wünsche kann gar nicht genug betont und gar nicht überschätzt werden. „Der Zeitgeist".

Aus unserem Rechtsschutz- und Abwehr-Bureau.

Das konfiszierte Staatsgrundgesetz.

Dem Herrn Bezirkshauptmann von Asch in Böhmen — sein Name ist leider auf dem betreffenden Schriftstücke unleserlich — hat es beliebt, mit einem einzigen Federzuge die Staatsgrundgesetze zu sistieren. Am 18. August haben wir bei der Ascher Bezirkshauptmannschaft darüber Beschwerde geführt, dass die Stadtgemeinde Asch in einer öffentlichen Ausschreibung zur Besetzung der Stelle eines Stadtsekretärs die Beibringung eines Taufscheines forderte, und die Annullierung dieser dem Staatsgrundgesetze über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger vom 21. Dezember 1867, RGBl. Nr. 142, verlangt. Der Herr Bezirkshauptmann hat auf diese Beschwerde die längste Zeit gar nicht geantwortet. Erst als wir in einer Eingabe an das Ministerium des Innern die Erledigung urgierten, kam uns vom Herrn Bezirkshauptmann folgende, vom 5. November datierte, in mehrfacher Hinsicht höchst interessante Zuschrift zu:
Z. 16.542.

„An die „Oesterreichische Israelitische Union" in Wien.

Auf die Beschwerde vom 18. August 1908, betreffend die Ausschreibung der Stelle eines Stadtsekretärs für die Gemeinde Asch, findet die k. k. Bezirkshauptmannschaft Asch sich nicht veranlasst, die Stellenausschreibung des Stadtrates Asch ddo. 21. Juli 1908 zu annullieren.

Die Ausschreibung fraglicher Stelle ist nach den in diesem Falle einzig und allein(!) massgebenden Bestimmungen des § 32 der Gemeindeordnung für Böhmen vom 16. April 1864 und der §§ 1, 2 und 3 des Landesgesetzes vom 29. Mai 1908, Z. 35 RGBl., über die Regelung der Dienstverhältnisse der bei den Gemeinden im Königreiche Böhmen angestellten Beamten erfolgt.

Mit dem bezogenen Staatsgrundgesetze vom 21. Dezember 1867, RGBl. Nr. 142, hat vorliegende Angelegenheit überhaupt nichts zu tun.

Der k. k. Bezirkshauptmann:
(Unterschrift unleserlich.)"

Wir werden den Herrn Bezirkshauptmann darüber belehren, dass das Staatsgrundgesetz von 1867 nicht durch die Berufung auf ein Landesgesetz von 1864 aus der Welt geschafft werden kann und dass die „Ausschreibung fraglicher Stelle“, wie es in so klassischem Deutsch heisst, mit dem bezogenen Gesetze mehr zu tun hat, als der Herr Bezirkshauptmann in seiner stupenden Gesetzeskenntnis sich träumen lässt.

Antisemitische Treibereien in Böhmen.

Die Nachrichten von grossen Ausschreitungen in Königinhof haben die Aufmerksamkeit der Oeffentlichkeit auf diesen kleinen Industrieort Böhmens gelenkt, eine Stadt von etwa 14.000 Einwohnern, hart an der deutschen Sprachgrenze gelegen, mit einer ungefähr 1600 Köpfe starken deutschen Minorität und einer jüdischen Gemeinde von zirka 300 Seelen. Ihre Bedeutung verdankt diese Stadt zum weitaus grössten Teil dem Gewerbefleiss und dem Unternehmungsgeist der jüdischen Bevölkerung, die in dieser von Natur aus armen, vom Verkehr weitabgelegenen Gegend eine Reihe von Industrien geschaffen hat, die Tausenden Arbeit und Brot gibt, ohne die Königinhof noch immer das armselige, hungrige Städtchen wäre, das es vor 48 Jahren war.

Man sollte nun glauben, schreibt die „Selbstwehr“, dass die Gemeindevertretung einer Stadt, die lediglich von der Industrie lebt und nur in der Fortentwicklung dieser Industrie ihren eigenen Fortschritt gewährleistet hat, etwas wie Industrieförderung kennen wird. Seit langem wird die Praxis geübt, offenbar auf Grund eines geheimen Beschlusses, dass städtische Grundstücke, auch bei noch so hohem Angebot, an Juden nicht verkauft werden. Kommen Grundstücke aus Privatbesitz zur Veräusserung, so tritt die Gemeinde als Käufer auf, sobald vermutet wird, ein Jude wäre Kaufwerber. Die unglaublichsten Preistreibereien sind die Folge, zum Schaden der Gemeinde und zum Schaden des Juden als Käufer und Steuerzahler. Gelingt es endlich einem Juden nach vielen Mühen und ungeheuerer Ueberzahlung einen Bauplatz zu erwerben, tritt der offizielle Apparat auf den Plan. Die Stadtgemeinde als Baubehörde lässt nun einen Regen von Chikanen und Ordnungsstrafen auf den jüdischen Bauherrn niedergehen. Unter den nichtigsten und lächerlichsten Vorwänden wird die Baubewilligung verweigert und wo ein anerkannt dringendes Bedürfnis zwingt, über gehässige Chikanen und Nörgeleien hinwegzugehen, regnet es Strafen auf Strafen. Eine jahrelange Verzögerung des Baues und damit grosse Zinsenverluste sind das Fazit.

Als vor wenigen Monaten ein jüdischer Arzt um einen lächerlich hohen Preis eine Baustelle erwarb, trat diese sonderbare Art der Gewerbe- und Bauförderung in ihrer gehässigsten

Art so ekletant zutage, dass man an Gegenwehr dachte. Eine Deputation von Fabrikanten sprach beim Bürgermeister vor und verlangte energisch eine gleichmässige Behandlung aller Bürger. Sie versäumte auch nicht, deutlich darauf hinzuweisen, dass die konsequente Ausnützung de· Macht zu Ungunsten der Juden in diesen auch den Gedanken auf Gegenwehr wecken könnte, dass auch sie sich ihrer wirtschaftlichen Macht bewusst werden könnten. Der Bürgermeister antwortete, die Herren hätten keine Ursache zur Klage. Ihre Intervention bedeute eine Drohung und beim geringsten Versuch, sie wahr zu machen, (d. h. beim geringsten Versuch zur Gegenwehr) würde eine Revolution in der Stadt ausbrechen, und er müsste die Verantwortung für die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung ablehnen. Den Hinweis auf die Staatsautorität, die in diesem Falle für Ruhe und Ordnung garantieren müsste, veranlasste diesen Bürgermeister zu der verletzenden Bemerkung: „Bitte, meine Herren, lassen Sie doch gleich Kanonen gegen die Bevölkerung auffahren.“ Das ganze Gespräch wurde brühwarm dem Redakteur des radikal-staatsrechtlichen Parteiorganes zur Verwendung übergeben. Demselben Redakteur, der sonst immer über mangelhafte Informationen von seiten der Gemeinde klagt. Das Wort des Bürgermeisters von der Revolution aufgreifend, drohte er, kein Stein dürfe auf dem andern bleiben, wenn diese „jüdische Frechheit“ nicht zurückgewiesen werde. In Versammlungen und Gemeindevertretungssitzungen wurden geharnischte Resolutionen gefasst. Die Baukanzlei verdoppelte die Chikane, und nur der Energie des Bezirkshauptmanns gelang es damals, eine regelrechte Judenhetze niederzuhalten. Der Unterschied der Behandlung der arischen und der jüdischen Deutschen, der immer zu merken war, trat da deutlich zutage. Wenn auch die arischen Deutschen von den Tschechen gerade nicht liebkost wurden, so hatten sie unter der Willkür weniger zu leiden. Jetzt liefen die radikalen Mitglieder der Gemeindevertretung zu dem einzigen Arier der Deputation um Informationen. In ihren Blättern behaupteten sie, die deutschen Bewohner der Stadt werden den Juden wenig Dank wissen dafür, dass sie Unruhe in die Stadt trugen. Sie suchten sie sichtlich gegen die Juden aufzuhetzen. Und die tschechischen Juden! Sie wurden trotz aller Anbiederungen niemals besser behandelt als die anderen. Konnte doch sogar der Verkauf eines Hauses durch einen Tschechen an einen tschechischen Juden zur Ursache des gesellschaftlichen Boykotts und zu einem bewährten politischen Kampfmittel gegen diesen Tschechen werden. Und nun kamen die Unruhen in Prag und in den deutschböhmischen Städten. Am 29. Oktober schwirrte das Gerücht durch die Stadt, in Trautenau sei das „Národní dûm“ demoliert worden, ein Tscheche, ein Königinhofer sogar, sei totgeschlagen worden. Für denselben Tag war eine öffentliche Versammlung angesetzt. Es wurde vielfach die, wie sich erwies, berechtigte Befürchtung aus-

gesprochen, dass am Abend unter dem Titel „Revanche für Trautenau“ Ausschreitungen geschehen könnten. Dennoch wurde die Versammlung nicht verboten. Der schwache Gendarmerieposten war bis auf 2 Mann schon einige Tage in Prag. In der Versammlung selbst wurde zunächst der Landtagsabgeordnete Preis, der Bericht erstatten sollte, derart behandelt, dass er, ohne gesprochen zu haben, mit seinem Anhang den Saal verliess. Die radikalen Führer: besagter Redakteur Rydlo und Dr. Jenčik, Mitglied des Exekutivkomitees der staatlichen fortschrittlichen Partei, hielten nun wahre Brandreden, über deren Wirkung sie nicht im Zweifel sein konnten. In einem eigenen Kapitel beschäftigte sich Dr. Jenčik mit den Juden: „Nachdem die Juden genügend Geld erwuchert haben, beuten sie uns kapitalistisch aus“, war der Tenor seiner von den ordinärsten und unflätigsten Ausdrücken strotzenden Rede. Nach Schluss der Versammlung zog die Menge, das „Hej Slované“ singend, in die Stadt. Keiner der Führer, die sonst an der Spitze von Demonstrationszügen waren, war zu sehen. Offenbar deshalb, damit ihre Intervention nicht in Anspruch genommen werden könne. An der Strassenecke schwenkte ein Teil zum „Deutschen Hause“ ab, ein zweiter Teil zog in der ursprünglichen Richtung weiter zu den Häusern der Juden. Der Marktplatz blieb eine zeitlang menschenleer. Nur den Bürgermeister und den Polizeirat sah man ruhig promenieren, während aus den Nachbargassen der Höllenlärm der klirrenden Scheiben, der Schläge in die Türen und das Johlen der Menge herüberdrangen. Von keinerlei Schutzmannschaft belästigt, konnte der Pöbel gründliche Arbeit tun. Ruhig zog er von einem Haus zum andern, warf kopfgrosse Steine durch die Fenster, erbrach Zäune und Türen und benützte Zaunpfähle und Türpfosten als geeignete Zerstörungswerkzeuge. Jeder Schlag und jeder Steinwurf wurde von dem Rufe „Mažte židy!“ begleitet.

Bei alldem zeigte der Pöbel ein merkwürdiges Gefühl für Nuancen, das man sonst nicht vermuten würde. Es waren meist jüdische Gewerbetreibende und Kaufleute, an denen Rache genommen wurde. Nur die Juden sollten für Prag und Trautenau büssen. Der ehemalige Präsident der „Severočeská jednota“, H. Bauer, kam nicht besser fort, wie der deutsche Jude H. Mayer.

Gewiss zeigen diese Vorgänge wieder mit furchtbarer Deutlichkeit die Situation der Juden in Oesterreich und speziell in Böhmen.

Die neueste Wegtaufen-Affäre.

Unser Rechtsschutzbureau hat am 28. Oktober an den Justizminister Dr. Klein folgende Eingabe gerichtet:

„Euer Exzellenz!

Am 4. d. M. wurde aus dem Dorfe Kretowice bei Zbaraz ein 15jähriges Mädchen, Hinde Wieselthier, während die Eltern im Bethause waren, von Bauern entführt und ins Kloster der Felicianerinnen in Krakau gebracht, wo es verbleibt. Das Bezirksgericht Zbaraz hat mit Beschluss vom 20. Oktober d. J. das Bezirksgericht Krakau aufgefordert, die minderjährige Wieselthier aus dem Kloster der Felicianerinnen zu nehmen und der Polizei in Krakau, respektive den sich meldenden Eltern zu übergeben. So klar und deutlich war noch keine Entscheidung in den Wegtaufen-Angelegenheiten. Unser Vertreter, Dr. Raphael Landau in Krakau, meldete sich gestern beim Krakauer Bezirksgerichte und verlangte den Vollzug des gerichtlichen Beschlusses, worauf ihm der Referent erklärte, er habe bereits gestern die Wieselthier im Kloster verhört (!), und nachdem sie erklärte, sie wolle sich taufen und befürchte, daran von den Eltern gehindert zu werden, so wird er (der Richter) vorläufig den Vollzug sistieren und die Akten neuerlich dem Bezirksgerichte Zbaraz übermitteln mit der Anfrage, ob das dortige Gericht bei seinem Beschlusse beharre.

Da dieser Vorgang als ein absolut ungesetzlicher bezeichnet werden muss und direkt als eine Rechtsverweigerung zu betrachten ist, begab sich Dr. Landau zum Oberlandesgerichts-Präsidenten Dr. Hausner, doch blieb auch diese Intervention ohne Erfolg. Die Wegtaufen in Galizien und deren gerichtliche Erledigung, oder besser gesagt, Nichterledigung, wachsen sich zu einem wahren Justizskandal heraus. Insbesondere in dem vorliegenden Falle hatte der Referent des Krakauer Bezirksgerichtes nicht das Recht, mit dem entführten Mädchen ein neuerliches Verhör anzustellen und sie darüber zu befragen, ob sie in das Elternhaus zurückkehren wolle oder nicht. Das Bezirksgericht Krakau hatte lediglich den strikten Auftrag des Bezirksgerichtes Zbaraz zu vollziehen und das angestellte Verhör bedeutet somit eine, gelinde gesagt, nicht zu rechtfertigende Ueberschreitung seiner Befugnisse. Die fortdauernde Rechtsverweigerung in zahlreichen Fällen zwingt uns schliesslich, von allen gesetzlichen Mitteln Gebrauch zu machen und, wenn diese Mittel nicht zum Ziele führen, uns in die weiteste Oeffentlickeit zu flüchten. Es wäre bedauerlich, wenn wir nicht Euerer Exzellenz allein, sondern der ganzen gesitteten Welt die Frage zur Entscheidung vorlegen müssten, ob in Oesterreich wirklich noch Recht und Gesetz oder die brutalste Willkür herrscht.

Wir stellen an Eure Exzellenz die Bitte, ungesäumt die vom Krakauer Bezirksgerichte geübte Rechtsverweigerung abzu-

stellen und den Vollzug des vom Bezirksgerichte Zbaraz erteilten Auftrages anzuordnen.

Wien, 28. Oktober 1908.

„Oesterreichisch-Israelitische Union“ für das Rechtsschutz- und Abwehr-Bureau.

Der Präsident: Sigmund Mayer m. p.

In einer mündlichen Besprechung mit dem Justizminister wies der Leiter unseres Rechtsschutzbureaus auf die fast schon gewerbsmässige Proselytenmacherei des Felicianerinnenklosters und die Verhöhnung der Staatsgewalt durch dieses Kloster und seine Protektoren hin. Der Minister sagte entsprechende Weisungen an die Gerichtsbehörden zu. Dieselben sind auch tatsächlich erflossen. Das Bezirksgericht Zbaraz beharrte auf seinem Auftrage, und so sah sich denn am 5. November das Bezirksgericht Krakau genötigt, das Mädchen dem Kloster der Felicianerinnen abzunehmen und den Eltern zurückzustellen.

Anrufung eines Rabbiners seitens der politischen Behörden

zur Schlichtung der bei der Bezirkshauptmannschaft anhängigen Streitigkeiten innerhalb einer Kultusgemeinde.

In einer Landgemeinde Niederösterreichs entstanden zwischen dem Vorstande und mehreren Gemeindemitgliedern Streitigkeiten, die in der Form von zahlreichen Beschwerden die betreffende Bezirkshauptmannschaft stark in Anspruch nahmen.

Da diese Differenzen immer grössere Dimensionen annahmen, so wandte sich die Bezirkshauptmannschaft an den Wiener Rabbiner Herrn D. M. Rosenmann und ersuchte ihn unter Berufung auf eine Bestimmung des Normalstatutes für die Provinzgemeinden, die Schlichtung des Streites zu übernehmen. Tatsächlich gelang es Herrn Rabbiner D. Rosenmann, einen ganzen Wust von Beschwerden fortzuschaffen und den Streit beizulegen.

Es dürfte dies wohl seit der Promulgierung des Kultusgemeindegesetzes vom 21. März 1900 der erste Fall der Anrufung eines Rabbiners durch die politische Behörde zur Schlichtung von Streitigkeiten innerhalb einer Kultusgemeinde sein.

Der Justizmord an Jakob Stern.

Im Strafhause zu Lemberg starb dieser Tage der 83jährige Jakob Stern. Vier Jahre hätte er laut dem Urteilsspruche galizischer Richter, im Kerker verbringen sollen, hat es aber nicht länger als sechs Monate ausgehalten. Eine Kette von Verfolgungen und Drangsalen hat den Lebensabend dieses Mannes vergiftet.

Seit zwei Jahren war Jakob Stern Untersuchungshäftling des Rzeszower Gerichtes. Er soll den Bauer Grigor ermordet haben. Zuerst hat ihn das Schwurgericht wegen Mordes zum Tode durch den Strang verurteilt. Der Oberste Gerichtshof hat das Urteil aufgehoben und eine neuerliche Verhandlung angeordnet. Und siehe da, die zweite Jury, die aus zwölf Christen bestand, hat, trotzdem genau dieselben Beweise vorlagen wie in der ersten Verhandlung, Jakob Stern einstimmig freigesprochen. Aber der gebrochene Greis wurde nicht freigelassen. Der Staatsanwalt hat den zwölf christlichen Volksrichtern keinen Glauben geschenkt und die Verfolgung hat von neuem begonnen. Zunächst wurden die Entlastungszeugen wegen falscher Zeugenaussage — trotzdem ihr Verteidiger ihre volle Unschuld nachgewiesen hat — zu mehreren Monaten Gefängnis verurteilt. Diese Verurteilung wurde nun dazu benützt, dem arg gequälten Stern zum drittenmal den Prozess zu machen. Aber diesesmal lautete die Anklage, trotzdem das Beweismaterial dasselbe geblieben war, nicht mehr auf vorsätzlichen Mord, sondern nur auf Todschlag und Jakob Stern wurde zu vier Jahren schweren Kerkers mit einem Fasttag an jedem 24. April verurteilt. Dieses Urteil hat auch der Oberste Gerichtshof bestätigt. Jakob Stern ist nun tot. Auf dem Sterbebette, nachdem er die Widduj, das Schuldbekenntnis, abgelegt hat, stiess er noch röchelnd hervor: „Ich trete vor Gott hin, ich bin unschuldig an dem Morde Grigors!“ und dann hauchte er seine arme Seele aus.

Das Wahlrecht der bosnischen Juden.

Reichs-Finanzminister Baron Burian hat in seinen Aeusserungen in den Delegationen vergessen, der zu der einheimischen Bevölkerung Bosniens und der Herzegowina zählenden Spaniolen zu erwähnen. Es sind nur drei konfessionelle Gruppen als Wahlkurien aufgestellt worden, die Moslims, Serben und Katholiken. Die Judenschaft wurde nicht als besondere vierte Kurie in Betracht gezogen.

Am 8. d. M. traf eine aus 31 Mitgliedern bestehende Deputation der sephardischen (spaniolischen) Juden aus Bosnien und der Herzegowina hier ein, um dem Kaiser ihre Huldigung darzubringen und dem Reichs-Finanzminister Baron Burian ein Memorandum zu überreichen, in welchem für die spaniolischen Juden bei Feststellung der Wahlordnung für den bosnisch-herzegowinischen Landtag die gleichen Rechte verlangt werden, welche den drei anderen Konfessionen des Landes gewährt wurden. Die Deputation, unter Führung des 78jährigen Präsidenten der sephardischen Kultusgemeinde, Salomon Efendi Salom, wurde am 11. d. M. vom Kaiser empfangen. Auf die Ansprache des Sprechers, Bankier Josua K. Salom, erwiderte der Kaiser:

„Ihr Erscheinen und der Ausdruck Ihrer loyalen Gesinnungen gewährt Mir aufrichtige Befriedigung, da es Mir wohl bekannt ist, dass Ihre Glaubensgenossen stets ein Element der Ordnung in Ihrer Heimat gewesen sind.

Durch die fortgesetzte Betätigung der bürgerlichen Tugenden in brüderlicher Eintracht mit dem gesamten Volke Bosniens und der Herzegowina werden Sie auch in Hinkunft ein wertvoller Faktor des kulturellen und wirtschaftlichen öffentlichen Lebens bleiben.

Meines landesväterlichen Wohlwollens mögen Sie bei Ihren patriotischen Bestrebungen versichert sein.“

Die Worte des Kaisers wurden mit lebhaften Ziviorufen aufgenommen. Eine Stunde später überreichten sieben Mitglieder der Deputation dem Reichs-Finanzminister Baron Burian das Memorandum.

Auf die Ausführungen des Sprechers der Deputation, der darauf hinwies, dass die Juden Bosniens während der türkischen Herrschaft und auch während der Okkupationszeit die vollste Gleichberechtigung mit den übrigen Konfessionen genossen haben, der Minister jedoch bei seinen Mitteilungen vor der Delegation in Budapest betreffs der konfessionellen Zusammensetzung des bosnischen Landtages nur von den drei Kurien der mohammedanischen, der griechisch-orthodoxen und der katholischen Konfession gesprochen habe, woraus die Befürchtung abgeleitet werden könnte, dass den Bosniern jüdischer Konfession kein passives Wahlrecht in den Landtag zugedacht ist, erwiderte Baron Burian, dass die Juden in Bosnien diesbezüglich vollkommen beruhigt sein können. Sie werden alles, was die anderen Konfessionen bekommen, auch bekommen, und es bestehe keinerlei Absicht bei der Regierung, die die Juden Bosniens und der Herzegowina als ein fleissiges, Kultur und Wissenschaft förderndes Elemet kennen gelernt hat, dieselben bei der geplanten konfessionellen Vertretung im bosnischen Landtage zu verkürzen.

Während ihrer mehrtägigen Anwesenheit in Wien ist die spaniolische Deputation auch mit der „Oesterr.-Israelitischen Union“ in engeren Kontakt getreten. Sowohl vor den erwähnten Audienzen, als auch nach denselben fand zwischen den Führern der Deputation und dem Präsidenten der „Union“ ein reger Meinungsaustausch statt, und die Zusage der „Union“, den bosnischen Juden in Verfolgung ihrer berechtigten Ansprüche mit aller Energie zur Seite stehen zu wollen, wurde mit begeisterten Zivios begrüsst.

Eine nette Förderung des Fremdenverkehrs.

In Innsbruck fand in den letzten Tagen eine Reichsrats-Ersatzwahl statt. Um das Mandat bewarb sich u. a. auch der

Sekretär des Landesverbandes zur Hebung des Fremdenverkehrs, Dr. Heinrich Rohn. Das ist ein ganz kurioser Herr. Seine Berufsstellung, die ihn verpflichtet, Angehörigen aller Nationen und Konfessionen den Aufenthalt in dem schönen Tirol so angenehm als möglich zu machen und den Fremdenverkehr ohne Rücksicht auf Abstammung und Glauben der Fremden zu heben, behindert ihn durchaus nicht, sich öffentlich als einen exklusiv deutschnationalen und antisemitischen Politiker zu bekennen. Am 4. November äusserte er sich in einer Wählerversammlung folgendermassen:

„Für Tirol und insbesondere auch für Innsbruck kommt in erster Linie der Fremdenverkehr in Betracht, der heute im wirtschaftlichen Leben unserer Bevölkerung wohl die Hauptrolle spielt. Ich kann die Versicherung geben, dass ich, falls die Wahl auf mich fällt, nicht nur aus beruflichem Interesse, sondern auch mit vollster persönlicher Hingabe für die Förderung des Fremdenverkehrs eintreten werde. Im Fremdenverkehr ist gegenwärtig ein solches Kapital an Geld und Arbeitskraft investiert, von ihm sind so zahlreiche wirtschaftliche Existenzen abhängig, dass es geradezu einen wirtschaftlichen Ruin für die Stadt und das ganze Land bedeuten würde, wenn diese Erwerbsquelle versiegen oder auch nur eingeschränkt würde."

Und gleich darauf griff Herr Dr. Rohn die Juden mit folgender ordinärer Pauschalverleumdung an:

„Die ehrlich arbeitenden Stände haben ein Recht, zu verlangen, dass sie nicht um die Früchte ihrer Arbeit durch schwindelhafte Praktiken gebracht werden, zu denen sie selbst nicht fähig sind. Da es sich hiebei vielfach um Geschäftsmethoden handelt, die das Judentum in das geschäftliche Leben eingebürgert hat, möchte ich bei dieser Gelegenheit erklären, dass wir vom Standpunkte unseres deutschnationalen Programmes aus den schädlichen jüdischen Einfluss auf wirtschaftlichem Gebiete rücksichtslos zu bekämpfen bereit sind, aber auch vom nationalen Standpunkt aus entschiedene Gegner des Judentums sind. Von diesem Standpunkte aus können wir die Juden nicht als Bestandteil unseres Volkstums anerkennen, sondern sind im Gegenteile der Ueberzeugung, dass der jüdische Einfluss in unserem Volkskörper wie ein zersetzendes Gift wirkt. Dies gilt insbesondere von dem Einflusse der jüdischen Presse, die ihre international organisierte Macht stets nur zur Förderung der Interessen der eigenen Rasse und zur Aufrichtung einer rücksichtslosen Herrschaft über das Volk, in dem das Judentum seine parasitäre Existenz führt, verwendet hat."

Der Landesverband zur Hebung des Fremdenverkehres in Tirol muss an diesen Auslassungen seine Freude haben. In den Dolomiten, in Bozen, Meran und im Vintschgau füllen Tausende wohlhabender jüdischer Familien die grossen Hotels. Was wären Toblach, Landro, Madonna di Campiglio, Sulden, Trafoi, Igls und Gossensass ohne die jüdischen Sommergäste? Als vor einigen Monaten der tirolische Markt Zirl ein Raub der Flammen und das Zillertal von einer verheerenden Wasserkatastrophe heimgesucht wurde, flossen die Spenden für die Verunglückten aus jüdischen Kreisen am reichlichsten. Und zum Danke dafür beschuldigt der Herr Sekretär des Landesverbandes zur Hebung des Fremdenverkehres die Juden, dass sie schwindelhafte Praktiken in das geschäftliche Leben eingebürgert haben. Ist es nicht eine schwindelhafte Praktik erster Güte, den Juden im Sommer das Geld abzuknöpfen und sie im Winter zu beschimpfen? — Die entsprechende Konklusion mag aus dieser Tatsache jedermann selbst ziehen.

Verletzung des Marktrechtes.

Der tapfere deutschnationale Gemeindeausschuss von Eger hat beschlossen, Juden und Tschechen den Zutritt zu den Egerer Märkten zu verwehren. Wir haben deshalb an das Ministerium des Innern folgende Eingabe gerichtet: „Nach einer Meldung des in Wien erscheinenden „Deutschen Volksblatt" vom 13. Oktober d. J. (Abendblatt), hat der Gemeindeausschuss der Stadt Eger am 12. Oktober mit Stimmeneinhelligkeit folgenden Beschluss gefasst:

„Der Stadtrat hat die Verfügungen zu treffen, dass allen tschechischen und jüdischen Händlern und Verkäufern ohne Ausnahme die Zuweisung von Standplätzen für die Märkte in Eger zu versagen seien."

Da dieser Beschluss sowohl mit dem Art. 14 des St.-Gr.-G. v. 21. Dez. 1867, R.-G.-Bl. Nr. 142, als auch mit den Bestimmungen der Gewerbeordnung (§§ 62 u. 68), wonach Jedermann berechtigt ist, die Märkte mit allen im Verkehre gestatteten Waren zu beziehen, und allen Marktbesuchern im Betriebe ihrer Marktgeschäfte die gleiche Befugnis zusteht, im Widerspruche steht, erheben wir gegen den oben zitierten Beschluss Beschwerde und stellen an das hohe k. k. Ministerium des Innern die Bitte:

Dasselbe geruhe kraft des staatlichen Aufsichtsrechtes die k. k. Bezirkshauptmannschaft Eger anzuweisen, den ungesetzlichen Beschluss des Gemeindeausschusses zu sistieren." — Ueber den Erfolg dieser Beschwerde werden wir berichten.

Antisemitischer Unfug in einer Sommerfrische.

Am 24. September hat unser Rechtsschutzbureau an das Ministerium des Innern folgende Beschwerde gerichtet:

„Nach einer uns von Herrn Dr. Max Bernhardt, Verteidiger in Strafsachen, Wien, VI., Mariahilferstrasse 75, zugekommenen Mitteilung sind in dem Dorfe Oberort-Tragöss, Bezirkshauptmannschaft Bruck a. d. M., sämtliche dem Bedürfnisse der Sommergäste dienenden Strassenbänke mit nachstehender Inschrift versehen, die auf besonders angenieteten Blechplatten angebracht ist: „Für Juden und Judensprösslinge kein Platz!“

Gegen diesen groben Unfug hat Herr Dr. Max Bernhardt schon die Strafanzeige bei der Gemeindevorstehung und an die Bezirkshauptmannschaft erstattet, ohne dass dieselbe bisher von Erfolg begleitet gewesen wäre. Wir erheben deshalb gegen die Zulassung dieses Unfuges, resp. gegen die Nichterledigung der eingebrachten Anzeige gegen die k. k. Bezirkshauptmannschaft Bruck a. d. Mur Beschwerde und stellen die Bitte: Das hohe k. k. Ministerium wolle der genannten Bezirkshauptmannschaft die sofortige Abstellung dieses Strassenunfuges auftragen und uns von der Erledigung dieser Beschwerde geneigtest verständigen“

Das Ministerium hat im Wege der Grazer Statthalterei die erbetenen Weisungen erteilt.

Korrespondenzen.

Prag. (Philipp Falkowicz.) Wieder ist einer der Besten aus der hiesigen jüdischen Gemeinschaft, mitten in seiner noch rüstigen Schaffenskraft, dahingegangen. Kais. Rat Philipp Falkowicz ist am 8. d. M. nach einem Leben, an Inhalt und Arbeit reich, dahingeschieden. Vom fernen Osten war er vor etwa einem Vierteljahrhundert nach Prag gekommen, ausgerüstet mit ungewöhnlichen geistigen Fähigkeiten, umfassender Bildung und hinreissender Beredsamkeit, nicht minder aber mit warmer Empfindung für alles Schöne und Gute; und so gelang es ihm, der in seinem Berufe als Generalrepräsentant der „Foncière“ mit den weitesten Kreisen in Berührung kam, auch in kurzer Zeit einen ersten Platz sich in der Gesellschaft und insbesondere in der israelitischen Gemeinde Prags zu erringen. Der Verblichene war eines der eifrigsten Mitgieder der Kultusgemeinderepräsentanz, Direktionsmitglied des israelitischen Knabenwaisenhauses, Obmann des Verwaltungsausschusses des Kaiser Franz Joseph-Jubiläumstempels und

Obmann des Zentralvereins zur Pflege jüdischer Angelegenheiten. Insbesondere in letzterem Vereine wirkte er durch mehr als zwei Dezennien mit rastloser Hingebung, und sein Hauptstreben galt mit bestem Erfolge dem einträchtigen Zusammenwirken aller in diesem Vereine vertretenen Richtungen. Gar oft entschied sein treffliches Wort die Lösung mancher heiklen Frage, und noch wenige Tage vor seinem Tode brachte er, mit Ueberwindung körperlichen Ungemachs, das Opfer, einer bis in die späten Nachtstunden währenden Ausschussitzung zu präsidieren.

Das Leichenbegängnis gestaltete sich zu einer Trauerkundgebung seltener Art; die weite Zeremonienhalle des israelitischen Friedhofes konnte die Zahl all jener nicht fassen, die aus allen Schichten der Bevölkerung herbeigeströmt waren, um diesem seltenen Mann die letzte Ehre zu erweisen. Sämtliche Rabbiner Prags mit Oberrabbiner Dr. Ehrenfeld an der Spitze, die Kultusgemeinderepräsentanz mit den Präsidenten Dr. Rosenbacher und Dr. Bendiener, sämtliche jüdische Humanitätsvereine Prags mit ihren Repräsentanten, der Gesamtausschuss des Zentralvereines zur Pflege jüdischer Angelegenheiten, das Direktorium des israelitischen Krankenhauses mit sämtlichen Zöglingen desselben, dann die Vertreter der Prager Handelskammer, deren Mitglied der Verblichene war, der Ausschuss des Schriftstellervereines „Konkordia“ die Präsidenten des Handelsgerichtes, Hofrat Šindelař und Ritter des Loges mit dem gesamten Grenium, Hofrat Klein und Oberlandesgerichtsrat Dr. Unger, Abgeordneter Alexander Richter und noch unzählige andere waren erschienen. Laut ausdrücklicher letztwilliger Verfügung unterblieben alle Grabreden, nur Rabbiner Dr. Deutsch vom Regierungsjubiläumstempel hielt an der Bahre eine kurze und empfindungsreiche Ansprache. Und als sich die Erde schloss über der sterblichen Hülle Philipp Falkowicz' wurde man so recht inne, was die Prager Gemeinde an diesem arbeitsfrohen und hilfsbereiten Manne verloren hatte und welche empfindliche Lücke sein Hinscheiden für dieselbe bedeutet. Für ihn gilt aber, — wenigstens in dem begrenzten Kreise seines Wirkungsbereiches, — das Dichterwort:

„Wer den Besten seiner Zeit genug getan,
Der hat gelebt für alle Zeiten!“

Prag. (33 Freiplätze an der Handelsschule Wertheimer, Prag, Poříč 6) gelangen am 4. Jänner 1909 wieder zur Besetzung. Hievon verleiht: 3 das Reichs-Kriegsministerium in Wien an Kinder von k. u. k. Militärs, 3 die Statthalterei für Böhmen an Kinder von Staatsbeamten oder Dienern, 3 der Landesschulrat für Böhmen an Kinder von Lehrern, 3 der Bürgermeister von Prag an arme, christliche Bewerber, 3 die Kultusgemeinde Prag an arme, israelitische Bewerber, 1 der Kaiser Franz Joseph-Jubiläumsfond in Kamenitz a. d. Linde, 1 das allgem. israel. Knabenwaisenhaus für Böhmen, 1 der Kreuzer-Verein für israel. Waisenmädchen in Böhmen, 3 der Verein zum Wohle hilfsbedürftiger Kinder, 2 die Sektion

arbeitender Frauen in Prag, 3 der israel. Landeslehrer-Verein in Böhmen, 2 der Oesterr. Eisenbahn-Beamten-Verein und 5 halbe Freiplätze der Beamten-Verein in Wien. Es befreit jeder der ganzen Freiplätze von der Zahlung des ganzen Schulgeldes per K 200.— und jeder der halben Freiplätze von der Zahlung des halben Schulgeldes per K 100.—. Die stempelfreien Gesuche, belegt mit Standesausweis, Mittellosigkeitszeugnis und dem letzten Schulzeugnisse sind in den Einreichungsprotokollen der genannten Behörden und Vereine bis 15. November d. J. einzureichen. Die Verleihung erfolgt durch die Behörden direkt.

Lemberg. (Die Verarmunng der jüdischen Bevölkerung.) In der Landtagssitzung vom 3. d. M. erklärte Landesausschussbeisitzer Dr. Jahl in Beantwortung einer Interpellation der Abgeordneten Dr. Löwenstein und Genossen, dass der Landesausschuss auf Grund von Daten, die nunmehr gesammelt werden, die Ursachen der Verarmung der jüdischen Bevölkerung in Galizien eingehend prüfe und in dieser Angelegenheit eine Enquete einberufen werde, um gemäss den Ergebnissen der Untersuchung mit der Regierung Verhandlungen einzuleiten.

Budapest. (Die Juden und die Wahlreform.) In den letzten Tagen haben einige Mitglieder der klerikalen Volkspartei, denen man nicht mit Unrecht antisemitische Neigungen nachsagt, einen Versuch unternommen, um die Wahlgesetzvorlage in einer ganz eigenartigen Weise zu modifizieren. Die betreffenden Politiker haben nämlich herausgefunden, dass das von dem Grafen Julius Andrassy geplante Pluralitätswahlrecht den Juden in Ungarn eine grosse politische Einflussnahme bei den Wahlen gewährt, die in einzelnen wichtigen Wahlbezirken sogar die Bedeutung einer Entscheidung erlangen kann. Das Pluralitätswahlrecht gewährt zirka vier Millionen Stimmen im Verhältnis zu den gegenwärtigen 1,100.000 Stimmen der gesamten Wählerschaft. Je eine Stimme erhalten 1,500.000 Wähler, die lesen und schreiben können, was fast ausnahmslos bei der jüdischen Bevölkerung Ungarns der Fall ist. Jedoch nicht nur diese eine Stimme, sondern auch zwei und drei Stimmen werden die meisten der jüdischen Wähler aus dem Grunde haben, weil bei jenen 886.000 Wählern, die je zwei Stimmen erhalten, dieses Doppelstimmrecht an die folgende Qualifikation gebunden ist: entweder hat der betreffende Wähler die vier unteren Klassen einer Mittelschule absolviert oder hat er eine Person angestellt, fünf Jahre bei demselben Dienstgeber verbracht oder beim Militär gedient oder aber er besitzt drei Kinder. Diese Bestimmungen, ebenso wie jene, die 218.000 Wählern drei Stimmen verleihen (die eine Mittelschule absolvierten oder eine direkte Besteuerung von 100 Kronen jährlich bezahlten), weisen viele der jüdischen Wähler auf, da Aerzte, Advokaten, Kaufleute, ja selbst viele Beamte in grösseren Etablissements und Unternehmungen, ja selbst Angestellte in Warenhäusern etc. etc. über die geforderten Qualitäten verfügen, so zwar, dass der Einfluss der Juden bei den Wahlen auf Grund der Andrassyschen Wahlreform ein sehr wesentlicher wäre. Dies gibt den antisemitischen Politikern in Ungarn viel zu denken und man wollte nun den Grafen Andrassy zu einer Modifikation des Pluralwahlrechtes bewegen. Diese Bestrebungen scheiterten aber an der schroffsten Ablehnung des ungarischen Ministers des Innern, der betonte, dass es nicht nur eine Pflicht des Liberalismus sei, allen Konfessionen gegenüber gleiche Rechte walten zu lassen, sondern dass auch die Intelligenz, der Patriotismus der Juden sowie die höhere Steuerleistung derselben jene Vorzugsstellung durchaus berechtigt erscheinen lassen, die sie wie alle anderen Wähler, denen die Pluralität eine Bevorzugung gewährt, unbedingt verdienen und an der das ungarische Kabinett nicht das geringste zu ändern gewillt sei.

Berlin. (Der Verein zur Abwehr des Antisemitismus) hielt in Berlin seine diesjährige Generalversammlung ab. Die Versammlung eröffnete der Vorsitzende Dr. Th. Barth, der den beiden verstorbenen Vorstandsmitgliedern Charles Hallgarten-Frankfurt a. Main und Sanitätsrat

Dr. Neumann-Berlin herzliche Nachrufe widmete. Der Redner fuhr dann fort: Es möge sonderbar erscheinen, dass wir in unserem Vaterlande, in einem Kulturlande, einen derartigen Kampf führen müssen, dass wir in einem Rechtsstaate noch um die staatsbürgerliche Gleichberechtigung kämpfen müssen. Wir haben aber in letzter Zeit Fälle genug erlebt, in denen die Gleichberechtigung in erschreckender Weise verletzt worden ist. Der brutale Antisemitismus, wie er in Ahlwardt und Graf Pückler verkörpert wurde, ist allerdings verschwunden. Der gefährliche, der Antisemitismus in Glacéhandschuhen, ist geblieben. (Sehr richtig!) Der Redner verweist zur Begründung auf verschiedene Fälle der letzten Zeit. Wir sind kein Verein aus Juden oder für Juden, sondern ein Verein, der für Gleichberechtigung eintritt. Der Landtagsabgeordnete Prof. Dr. Günther-München referierte über „Vaterlandsliebe und Bodenständigkeit bei unseren jüdischen Mitbürgern", Oberst a. D. Gädke-Berlin über die Zurücksetzung der Juden im Heere. An Stelle der verstorbenen Vorstandsmitglieder wurden Rechtsanwalt Beermann und Herr v. Lasaulx, beide aus Frankfurt a. M., gewählt.

Bukarest. (Ein rumänischer Rechtsgelehrter.) Die Antisemiten führen bekanntlcih seit längerer Zeit einen grossen Kampf gegen die Richter der Stadt Jassy, die sie beschuldigen, von den Juden bestochen zu sein. Trotz der klar zutage liegenden Unsinnigkeit einer solchen Beschuldigung, die sich die Richter nur deshalb zugezogen haben, weil sie nicht nach dem Willen der Antisemiten das Recht verdrehen wollten, setzte der Justizminister eine Kommission aus zwei Abteilungen des Kassationshofes ein, um die Sache zu untersuchen. Das Ergebnis war, wie man es nicht anders erwarten konnte, dass alle Beschuldigungen als absolut haltlose Verleumdungen erwiesen wurden. Die Antisemiten sind darüber natürlich sehr ergrimmt und ihre Hauptführer, die Herren Universitätsprofessoren (!!) Jorga und Cuza geben sich mit einer solchen Untersuchung natürlich nicht zufrieden und führen ihre Angriffe gegen die Jassyer Richter weiter. Zu einer besonders charakteristischen Aeusserung hat sich der Herr Professor Cuza in seinem letzten Artikel im „Neamul Romanese" verstiegen. Dort erklärt Herr Cuza, Professor der Rechte an der juristischen Fakultät in Jassy, kurz und bündig: Die Behörden und die Richter haben national zu sein und national zu handeln — man weiss, was Herr Cuza unter „national" versteht! Der Richter, sagt Professor Cuza weiter, soll nicht nur nach dem Gesetz urteilen, sondern auch die ganzen sozialen und nationalen Verhältnisse der klagenden Parteien in Betracht ziehen. Wenn er über Juden und Rumänen zu urteilen hat, so muss er immer den Juden verurteilen, auch wenn dieser durchaus im Rechte ist. So spricht ein Lehrer der Rechte an einer rumänischen Universität. — Dass diese Angriffe einen grossen Eindruck auf die Behörden und die Richter machen, steht ausser allem Zweifel. Durch die in Rumänien zu einer dauernden Einrichtung gewordene Hetze gegen alles, was den Namen Jude trägt, sind die Richter zumeist ohnedies schon gegen die Juden stark voreingenommen. Und da die Antisemiten nun bei uns in den einflussreichsten Stellungen sitzen, so wird sich selbst ein wirklich vorurteilsfreier Richter es in Zukunft zehnmal überlegen, ehe er ein für einen Juden günstiges Urteil abgibt.

Zur „Princess of Wales“

Englisches Damenmode-Geschäft

Wien, I. Bezirk, Teinfaltstrasse I (Ecke Freyung)

Spezialität · **Englische Damenblousen – Kragen – Kravatten – Parfumerien etc.**



WULKAN & NEUBRUNN

Stadt-Steinmetzmeister

Wien, III/4, Ausser der St. Marxer Linie 33.

TELEPHON Nr. S 122.

Spezialisten für Grab- und Gruftmonumente in architektonischer Ausführung, sowie sämtlicher Bildhauerarbeiten.



Preiskatalog Nr. 37 gratis bei Berufung auf diese Zeitschrift.

Redaktion und Administration: Wien, IX/3, Universitätsstrasse 8
Telephon Nr. 19277.

Herausgeber: »Oesterreichisch-Israelitische Union«. — Verantwortlicher Redakteur Siegfried Fleischer. — Druck von L. Beck & Sohn Wien.